

Preisblatt (Vollversorgung)

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen.

1 Einmalige Anschlussgebühr

Im Erstausbau entfällt die Anschlussgebühr. Ansonsten beträgt diese 4500€

2 Grundpreis

Es ist kein Grundpreis vorgesehen.

3 Leistungspreis

Der Leistungspreis wird mit Vertragsabschluss einmalig fest für 5 Jahre festgelegt. Die Mindestleistung beträgt **10 kW**. Die Leistungen sind frei wählbar. Zur Ermittlung der erforderlichen Anschlussleistung ist es in der Regel ausreichend, den erwarteten Jahreswärmebedarf durch eine Vollbenutzungstundenzahl von 2000 zu teilen.

Der Leistungspreis beträgt bis zu einer Anschlussleistung von 10 kW:

234,42 €/a inkl. MwSt.

Ab 10 kW für jedes weitere kW:

22,61€/ (kW*a) inkl. MwSt.

4 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für die bezogene Wärme beträgt **5,71 Cent/kWh inkl. MwSt.** in den ersten 5 Vertragsjahren, vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021.

5 Preisänderung

Zum 1. Januar 2022, danach jährlich, verändert sich der Arbeitspreis wie folgt:

$$P_n = P_{n-1} \left[0,4 \frac{L_{n-1}}{L_{n-2}} + 0,45 \frac{M_{n-1}}{M_{n-2}} + 0,15 \frac{S_{n-1}}{S_{n-2}} \right]$$

P	=	Arbeitspreis des Vertrages
L	=	Tarifindex: Metall- und Elektroindustrie für die Pfalz (Deutschland) ERA-Entgeltgruppe 7 (Nr7/VG7/LG3) einschl. 10% Leistungszulage
M	=	Materialindex: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte gemäß Fachserie 17, Reihe 2 (Deutschland); Indexzahl GP2811, Güterkategorie: Verbrennungsmotoren und Turbinen; Lfd. Nr. der GP-Systematik: 440; Basis 2010 = 100

S	=	Schmierölindex: Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) – Fachserie 17, Reihe 2 (Deutschland); Indexzahl 192029 Güterkategorie: Schmieröle, andere Öle Lfd.-Nr. der GP-Systematik: 181; Basis 2010 = 100
n	=	Kalenderjahr der Wert- bzw. Preisanpassung n-1 bezeichnet das Kalenderjahr des Vorjahres

Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Wärmekunde leistet auf den Arbeitspreis und den Leistungspreis monatliche Abschlagszahlungen. Diese sind jeweils zum 10. des Monats fällig.

Die Abschlagszahlungen werden bei der Jahresabrechnung verrechnet. Überzahlungen des Wärmekunden werden mit der nächsten Abschlagszahlung für das Folgejahr verrechnet; darüber hinaus gehende Überzahlungen werden dem Wärmekunden erstattet; Restforderungen des Wärmelieferanten werden mit der nächsten Abschlagszahlung für das Folgejahr fällig.

Für die Abschlagszahlungen und die Restforderungen erteilt der Wärmekunde Wärmelieferant eine Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

Kontoinhaber Kontonummer

Kreditinstitut Bankleitzahl

Optional IBAN